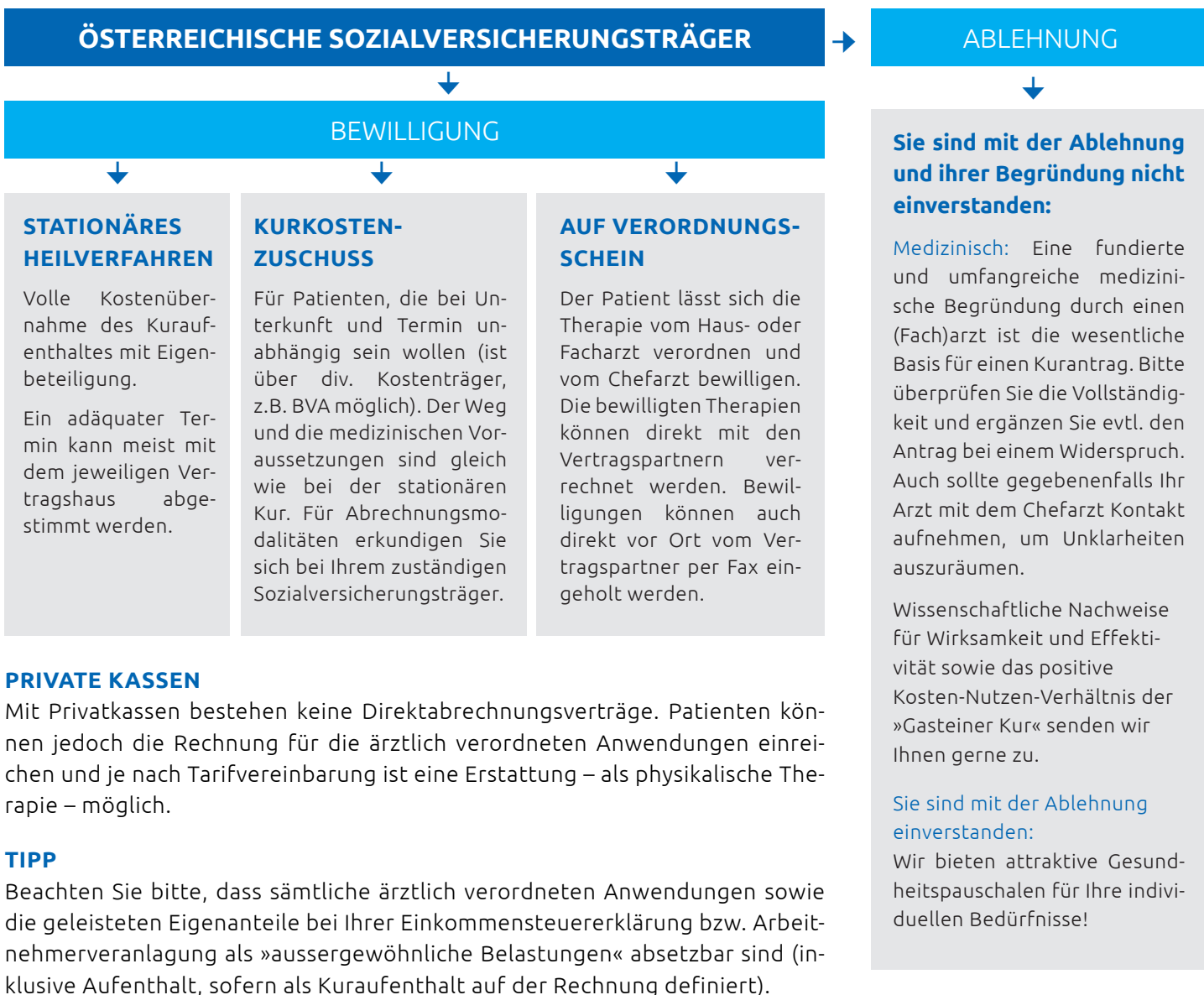


# DER WEG ZUR GASTEINER KUR

## ZUERST ZUM ARZT

Antrag wird am besten von einem Facharzt (Rheumatologen oder Orthopäden) ausgestellt. Ein Facharzt erhöht Ihre Chancen. Wenn Sie die gesetzlich vorgesehenen Fristen 2 x in 5 Jahren (Ausnahme: Berufstätige Personen mit der Diagnose Morbus Bechterew 1 x jährlich) unterschreiten, sollte Ihr Antrag eine fundierte medizinische Begründung dafür enthalten. Wissenschaftliche Informationen zur Wirksamkeit der Gasteiner Kur senden wir gerne zu.



## PRIVATE KASSEN

Mit Privatkassen bestehen keine Direktabrechnungsverträge. Patienten können jedoch die Rechnung für die ärztlich verordneten Anwendungen einreichen und je nach Tarifvereinbarung ist eine Erstattung – als physikalische Therapie – möglich.

## TIPP

Beachten Sie bitte, dass sämtliche ärztlich verordneten Anwendungen sowie die geleisteten Eigenanteile bei Ihrer Einkommensteuererklärung bzw. Arbeitnehmerveranlagung als »aussergewöhnliche Belastungen« absetzbar sind (inklusive Aufenthalt, sofern als Kuraufenthalt auf der Rechnung definiert).

## AUFLISTUNG DER SOZIALVERSICHERUNGEN FÜR STATIONÄRE AUFENTHALTE

- › Diverse Gebietskrankenkassen
- › Pensionsversicherungsanstalt für Arbeiter und Angestellte
- › Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen
- › Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter
- › Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
- › Sozialversicherung der Bauern
- › Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaus

**Kostenlose Hotline: 00800 / 888 777 22**

## Kontakt

Für Detailfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

GASTEIN TOURISMUS  
 GESUNDHEIT@GASTEIN.COM  
 TEL. +43(0)6432/3393-0

(Ist Ihre Versicherung nicht in der Liste aufgeführt, erkundigen Sie sich bitte direkt bei Ihrer Krankenkasse.)

**Mehr Informationen unter:**  
[www.gesundheit.gastein.com](http://www.gesundheit.gastein.com)